

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	12.03.2015

Achter Statusbericht zum Ausbau der Kindertagesbetreuung in Köln 0058/2015

Bezirksvertreter Kleinjans bittet um Stellungnahme, ob der zusätzliche Bedarf an Plätzen in Worringen und Blumenberg aufgrund der Flüchtlingsunterbringung berücksichtigt wurde. In Worringen ist zudem ein zusätzlicher Bedarf aufgrund der Neubaugebiete zu beachten.

Antwort der Verwaltung:

Im Rahmen der der Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung werden die Flüchtlingskinder, die in Köln zum 31.12. gemeldet sind, automatisch berücksichtigt. Sie haben einen Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz. Eine Herausforderung für die Planung sind die zum Teil sehr kurzfristigen unterjährigen Belegungen der Flüchtlingswohnheime. Der tatsächliche Bedarf an Plätzen für Flüchtlingskinder kann daher nur schwer beziffert werden. Die Verwaltung klärt zurzeit mit den Trägern der Kindertagesstätten zur Verfügung stehende Platzkontingente in den Einrichtungen und stimmt ein praxisnahes und realisierbares Verteilverfahren vor Ort ab. Der Fokus der Unterbringung von Flüchtlingskindern in Kindertagesstätten soll in der Priorität auf Kindern ab 3 Jahren liegen. In einigen Stadtteilen mit noch nicht so guten Versorgungsquoten wie zum Beispiel Worringen ist die Verwaltung zuversichtlich, alternative Lösungen für die Betreuung der Kinder zu finden, falls nicht genügend zusätzliche Plätze in den Kitas zur Verfügung stehen. Bei Kindern U3 ist davon auszugehen, dass sie sich zum Teil aufgrund ihrer Fluchterfahrung weniger gut von ihren Eltern lösen können. Hier sind Modelle mit niedrigschwelligen Zugängen anzudenken.

Zuzüge über neue Wohnbaugebiete werden bei der Bedarfsplanung grundsätzlich berücksichtigt.